Halbe Erkenntnis

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 47

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-490237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Dasch etz s Neuscht, en ferngschtüürete Wage!"

Halbe Erkenntnis

Herr Streng liebte es, bei passender und wenig passender Gelegenheit seine Ansicht anzubringen, nur die Arbeit könne man als zuverlässig getan betrachten, die man selbst verrichte. Auf andere Leute könne man sich nicht verlassen. So entschloß sich Herr Streng beispielsweise, das Schreiben an die Firma Grandig selbst zu besorgen. Denn es war eine Angelegenheit, von der etwas abhängen konnte und überdies erschien die Firma Grandig so gewichtig, daß sich die Mühe und ein doppeltes Expreßporto für Brief und bezahlte Rückantwort wohl lohnte. Herr Streng trug den besagten Brief nach Büroschluß noch eigenfüßig zur Post.

Zwei Stunden später läutete ein junger Postbote an der Privatwohnung des Herrn Streng. Das Mädchen brachte einen unserem Papa Streng höchst vertraut vorkommenden Expreßbrief. Der Gewissenhafte hatte die Kuverts verwechselt, also den für Grandig bestimmten Expreß an sich selbst geschickt.

«Ich sage ja immer, es ist auf niemanden Verlaß!», funkte es durch das Gehirn des leicht erschütterten Papa Streng. Da ihm aber Selbstbezichtigungen nicht lagen, seufzte er ergeben ein «Irren ist menschlich!», blieb jedoch sehr darauf bedacht, daß der Vorfall seinen Angestellten verborgen blieb. Bob

Jetzt gibt's Zuger-Rötel